

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Coesfeld

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieser Stellungnahme hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den von der Kämmerin aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 den Entwurf des Jahresabschlusses 2019 zur Kenntnis genommen und zwecks Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

Zur Erfüllung seiner Prüfungspflicht hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresabschlussprüfung gemäß § 102 GO NRW durchgeführt, dazu einen ausführlichen Bericht erstellt und diesen Bericht in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.12.2020 erläutert.

Der Bericht endet mit dem hier – in wesentlichen Teilen – wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir, die örtliche Rechnungsprüfung, haben den Jahresabschluss der Stadt Coesfeld – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Coesfeld zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Coesfeld. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich diesem Bestätigungsvermerk an, erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen und billigt den von der Kämmerin aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht. Er empfiehlt dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses bedankt sich im Namen der Ausschussmitglieder bei der Verwaltung für die Erstellung des aussagekräftigen Jahresabschlusses 2019 und bei der Rechnungsprüfung für die Prüfung.

Coesfeld, 10.12.2020

Ralf Nielsen

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses